

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Ulrich Hase, Vorsitzender

Herrn Nellen  
[marc.nellen@bmas.bund.de](mailto:marc.nellen@bmas.bund.de)

Rendsburg, den 12. 3. 2021

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 (European Accessibility Act, EAA) durch das Barrierefreiheitsgesetz (BFG)**

Sehr geehrter Herr Nellen,

die Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V. (DG) vertritt bundesweite Selbsthilfe-Organisationen hörbehinderter Menschen sowie Fachverbände. Zu dem oben genannten Gesetzentwurf wird wie folgt Stellung genommen.

Die Umsetzung des European Accessibility Acts (EAA) in nationales Recht bis zum 28. Juni 2022 eröffnet den Weg, Barrierefreiheit auch für die Bereiche Produkte und Dienstleistungen im Privatsektor zu realisieren. Diese Verpflichtung folgt auch aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die als Voraussetzung selbstbestimmter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umfassende barrierefreie Lebensbedingungen fordert. Die DG begrüßt deshalb den Entwurf des Barrierefreiheitsgesetzes (BFG), das wichtige Instrumentarien, wie z.B. das Verbandsklagerecht, vorsieht.

Als Dachorganisation hörbehinderter/gehörloser Menschen erkennen wir in besonderer Weise an, dass neben Leichter Sprache auch Deutsche Gebärdensprache in der Kommunikation mit Marktüberwachungsbehörden geregelt wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes vom 12. 3. 21 verwiesen, die ausführlich auf Kommunikationsanforderungen eingeht und entsprechende Handlungsbedarfe deutlich macht.

- Der DG ist es sehr wichtig, dass im Barrierefreiheitsgesetz (BFG) alle Möglichkeiten genutzt werden, gleichwertige Lebensbedingungen zu erreichen und deshalb Barrierefreiheit auf der Grundlage eindeutiger Bestimmungen uneingeschränkt umzusetzen, ohne dass Ausnahmetatbestände die Verwirklichung von Barrierefreiheit verwässern.
- Die Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, barrierefrei zu erkennen, welche Produkte in welchem Ausmaß barrierefrei sind.
- Es stellen sich besondere Herausforderungen an eine wirksame Marktüberwachung. Auch die DG befürchtet, dass eine Übertragung dieser Aufgabe als alleinigen Verantwortungsbereich der Länder nicht den erwarteten Umsetzungserfolg erzielen und fordert eine Organisation der Marktüberwachung auf Bundesebene.
- Es ist notwendig, die Durchsetzung des BFG zu stärken und hierzu zusätzlich Instrumente zu schaffen. Dies betrifft auch die Regelung von Sanktionen bei Verstößen gegen das BFG.
- Es bestehen weitere Bereiche, die zu regeln sind: Barrierefreiheit betrifft zum Beispiel auch Ausbildung und Studium sowie alle hier zur Verfügung zu stellenden Lehr- und Lernmittel.
- Es ist notwendig, Verantwortliche für Barrierefreiheit zu sensibilisieren und über Barrierefreiheit zu schulen.
- Und nicht zuletzt ist es von besonderer Bedeutung, Menschen mit Behinderungen intensiv wie unter barrierefreien Bedingungen in die Erarbeitung des BFG einzubinden und sie an der Umsetzung des BFG (z.B. in der Marktüberwachung) zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen,